



# Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 1. Jänner 2022

## I. HOHEITLICHE ABGABEN

<b>Grundsteuer A</b>	500% des Steuermessbetrages gem. § 16 Abs. 1FAG
<b>Grundsteuer B</b>	500% des Steuermessbetrages gem. § 16 Abs. 1FAG
<b>Kommunalsteuer</b>	3% der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz
<b>Vergnügungssteuer</b>	gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2020
<b>Ausgleichsabgabe</b>	gemäß Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011 sowie §§ 3 u. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl.Nr.58/2011 iVm. der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014.
<b>Erschließungsbeitrag</b>	3,75 % des Erschließungskostenfaktors gemäß der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.10.2018 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014.
<b>Gebrauchsabgabe</b>	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Gebrauchsabgabeverordnung vom 10.11.2009 iVm. dem Tiroler Gebrauchsabgabengesetz, LGBl.Nr. 78/1992, zuletzt geändert LGBl.Nr.110/2002.
<b>Hundesteuer</b>	gemäß Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 in der Fassung vom 6.5.2015
<b>Abfallgebühren</b>	gemäß Abfallgebührenordnung vom 17.11.2021
<b>Friedhofsgebühren</b>	gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 30.07.2019

**Freizeitwohnsitzabgabe** gemäß Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 26.11.2019 in Verbindung mit dem Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz, LGBl. Nr. 79/2019.

**Beiträge für die schulische Tagesbetreuung**

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen gemäß Verordnung vom 21. Mai 2019.

Der Betreuungsbeitrag beträgt monatlich EUR 35,00  
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen EUR 5,00

**Parkabgabe** Parkabgabe in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone gem. Parkabgabeverordnung 2018 vom 12.12.2017  
Parkabgabe in der Parkzone „Unterer Stadtplatz“ gem. Verordnung vom 26.03.2019

**II. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE**

**1. Entgelte ohne Umsatzsteuer:**

**a) Entgelte für Leistungen des Stadtarchivs/-museums und des Bildarchivs für private bzw. kommerzielle Zwecke:**

Erstellung von Kopien aus dem Stadtarchiv/-museum		
Format A4	EUR	2,50
Format A3	EUR	3,50
Erhebungen im Stadtarchiv /-museum pro Stunde	EUR	27,00
Digitalisate in geringer Auflösung (unter 0,8 Megapixel)	EUR	1,50

Publikationsfähige Digitalisate in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) sind in der Gebühr für die Überlassung von Bildrechten enthalten (siehe dazu lit. b) Fotografische Arbeiten (Detailaufnahmen, Objektfotografie, etc.) werden entsprechend den Entgelten für „Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv“ verrechnet.

**b) Entgelt für die Überlassung von Bildrechten aus dem Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv**

Entgelt für die Überlassung	je Bild	EUR	54,00
ab 10 Bildern	je Bild	EUR	39,00

Für in Hall ansässige gemeinnützige Vereine werden keine Entgelte für die Überlassung von Bildrechten im Zusammenhang mit ihrer Vereinstätigkeit eingehoben.

**c) Entgelt für das Erstellen von Kopien und Ausdrucken**

Format A4 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	0,50
Format A3 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	0,90
Format A4 (Farbe)	je Blatt	EUR	1,60
Format A3 (Farbe)	je Blatt	EUR	3,50

**d) Entgelt für das Erstellen von Plankopien und Scans**

Plankopie (schwarz-weiß)	je lfm.	EUR	5,00
Plankopie (Farbe)	je lfm.	EUR	18,00
Planscan in hoher Auflösung inkl. digitaler Übermittlung sowie Papierausdruck	je lfm.	EUR	35,00

**e) Entgelt für die Erstellung von Verträgen**

EUR 220,00

**f) Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern  
(Bauhofleistung inkl. Personal- und Sachaufwand)**

je Schild EUR 80,00

### **g) Entgelte für Leistungen des städtischen Bauhofes, der Straßenreinigung und der Stadtgärtnerei**

#### **Personal**

Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	36,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	40,00
Techniker	je Stunde	EUR	56,00
Ingenieur	je Stunde	EUR	65,00

#### **Zuschläge**

für Freitage ab 12.00 Uhr sowie Samstage			50 %
für Sonn- und Feiertage			100 %
Nachtzuschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr			100 %

#### **Fahrzeuge und Maschinen (ohne Fahrer)**

Pritschenfahrzeug, Kombi, Klein-Lkw	je Stunde	EUR	25,00
Gehsteigreinigungsfahrzeug und Kehrmaschine	je Stunde	EUR	35,00
Radlader	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t mit Wascheinrichtung, Mulcher etc.	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t mit Kranbeistellung	je Stunde	EUR	100,00
Kompressor, Stromaggregat	je Stunde	EUR	14,50

### **h) Entgelt und Kaution für die Benützung städtischer Turnhallen für diverse Veranstaltungen**

		Haller Veranstalter	Nicht-Haller Veranstalter
Turnhallen NMS Dr. Posch und Gymnasium	je angefangene Stunde	EUR 16,00	EUR 38,00
	Kaution	EUR 150,00	EUR 200,00
Turnhallen in anderen Schulen	je angefangene Stunde	EUR 8,50	EUR 19,50
	Kaution	EUR 75,00	EUR 100,00

### **i) Entgelt für die regelmäßige Benützung städtischer Turnhallen**

Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde	pauschal/Semester	EUR	63,00
--	-------------------	-----	-------

## j) Schulgeld Gymnasium

1. Das Schulgeld am Haller Franziskanergymnasium wird wie folgt festgelegt:

### für das Schuljahr 2021/22:

Erstes Kind	EUR 158,60 monatlich	EUR 1.586,00	für das Schuljahr
Geschwisterregelung: *)			
Zweites Kind	EUR 119,00 monatlich	EUR 1.190,00	für das Schuljahr
ab einschließlich dem dritten Kind: kostenfrei			

\*) Voraussetzung für diese Geschwisterstaffelung ist, dass alle Geschwister in einem gemeinsamen Haushalt zusammen mit zumindest einem Elternteil leben und die betroffenen Schüler zeitgleich das Franziskanergymnasium besuchen.

Für die Monate Juli und August wird das Schulgeld jeweils nicht eingehoben.

- 2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen **SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall in Tirol** ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von € 61,00 monatlich bzw. maximal € 610,00 für das Schuljahr) geleistet wird.

Bei Beendigung der Schulausbildung am Haller Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

- b) Die in lit. a) angeführten Stipendien werden für "zweite Kinder" im Sinne der oben angeführten Geschwisterregelung lediglich im Ausmaß von 75 % der für das erste Kind gewährten Förderung (derzeit somit EUR 45,80 pro Monat bzw. maximal EUR 458,00 pro Schuljahr) gewährt. Die Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.
- c) Von der Zahlung des Schulgeldes zumindest teilweise befreite bzw. laut Geschwisterregelung nicht schulgeldpflichtige SchülerInnen

erhalten keine Stipendien der Stadtgemeinde im Sinne der lit. a) und b).

3. a) Das Schulgeld wird entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index wie folgt jährlich angepasst (ausgehend vom VPI 2005 für April 2021: 133,6): Für die Anpassung wird jeweils der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April des entsprechenden Folgejahres herangezogen. Das Schulgeld wird bei einer derartigen Anpassung jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet. Das solcherart angepasste (erhöhte oder reduzierte) Schulgeld wird sodann jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres wirksam.

b) Für die Indexanpassung wird der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April 2022 herangezogen, weshalb die Schulgeldänderung mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wirksam wird.

#### **k) Schulgeld Musikschule gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020**

Entgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten	je Semester	EUR	43,00
---	-------------	-----	-------

#### **l) Benützungsentgelt des Festsaaes Schöneegg und des barocken Stadtsaaes**

		Haller		Auswärtige
Veranstaltungen bis zu 3 Stunden	EUR	47,00	EUR	94,00
Veranstaltungen bis zu 1/2 Tag	EUR	79,00	EUR	157,50
Veranstaltungen bis zu 1 Tag	EUR	155,00	EUR	311,00
Veranstaltungen länger als 1 Tag, je Tag	EUR	92,00	EUR	184,00

Für die Bereitstellung von Grünpflanzen wird eine Pauschale von jeweils hinzugerechnet.		EUR	22,00
---	--	-----	-------

Für die Bereitstellung der mobilen Leinwand wird eine Pauschale von jeweils hinzugerechnet.		EUR	20,00
---	--	-----	-------

**m) Entgelte für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung gemäß GR 26.11.2019**

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen gemäß § 2 Abs. 10 i.V.m § 39 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG).

Der Betreuungsbeitrag beträgt	monatlich	EUR	25,00
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.			

Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00
---------------------------------	-----------------	-----	------

<b>n) Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt gem. § 5 (6) Tiroler Straßengesetz</b>	einmalig	EUR	250,00
---	----------	-----	--------

**o) Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund**

**(1) allgemein**

je m <sup>2</sup> /Tag ab dem 4. Tag	EUR	0,50
Höchstbetrag	EUR	2.000,00

**(2) für die dauernde Ausübung eines Gastgewerbes**

Kat. A – Oberer Stadtplatz	pauschal je m <sup>2</sup> /Jahr	EUR	10,00
Kat. B – Restliches Gemeindegebiet	pauschal je m <sup>2</sup> /Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m <sup>2</sup> werden nicht verrechnet.			

**(3) für die dauernde Ausübung eines Handelsgewerbes**

Flächen unter 10 m <sup>2</sup> werden nicht verrechnet	pauschal je m <sup>2</sup> /Jahr	EUR	5,00
---	----------------------------------	-----	------

**(4) Marktstandgebühr gemäß Marktordnung vom 26.11.2019**

ohne beigestelltem Stand	je m <sup>2</sup> benutzter Fläche und Tag	EUR	3,70
--------------------------	--	-----	------

**(5) für die Überlassung von Grundflächen in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Bauarbeiten**

ab dem 4. Tag je gebührenpflichtigem Kurzparktag und Stellplatz		EUR	4,00
---	--	-----	------

## 2. Entgelte mit Umsatzsteuer:

---

<b>a) Entgelt für den regelmäßigen Bezug der Stadtzeitung</b> außerhalb des Gemeindegebietes von Hall in Tirol (10 % USt.)	pro Jahr	EUR netto 50,00	EUR brutto 55,00
<b>b) Entgelt für die Vermietung der Schaukästen Rathausdurchgang (20 % USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto
Format	pro Jahr	37,00	44,40
Halbformat	pro Jahr	17,00	20,40
Viertelformat	pro Jahr	12,00	14,40
<b>c) Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen (20 % USt.)</b>	pro Tag	5,00	6,00
<b>d) Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung (20 % USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto
für Haller	pro Tag	42,50	51,00
für Auswärtige	pro Tag	66,00	79,20
<b>e) Vermietung des Geschirrmobiles inkl. Ausstattung ohne Zustellung (20 % USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto
für Vereine, Körperschaften und Privatpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz in Hall in Tirol			
Geschirrmobil groß einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		53,50	64,20
pro zusätzlichem Tag		12,00	14,40
Geschirrmobil klein einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		37,50	45,00
pro zusätzlichem Tag		8,00	9,60
für Sonstige			
Geschirrmobil groß einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		160,00	192,00
pro zusätzlichem Tag		22,00	26,40
Geschirrmobil klein einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		111,50	133,80
pro zusätzlichem Tag		17,00	20,40



<b>f) Vermietung von Mehrwegbechern ohne Zustellung (20% USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
			Haller		Auswärtige
je Box 0,5 Liter Becher (96 Stück)		8,00	9,60	12,00	14,40
je Box 0,3 Liter Becher (160 Stück)		13,00	15,60	19,00	22,80
je Box 0,1 Liter Becher (85 Stück)		7,00	8,40	10,00	12,00
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.					
Für nicht retournierte bzw. beschädigte Becher werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.					
<b>g) Vermietung von Speisegeschirr ohne Geschirrmobil ohne Zustellung (20% USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
			Haller		Auswärtige
je Box Teller groß (50 Stück)		11,00	13,20	16,00	19,20
je Box Teller klein (50 Stück)		11,00	13,20	16,00	19,20
je Doppelbox Kaffeegeschirr (120 Teile)		13,00	15,60	19,00	22,80
je Box Besteck (100 Teile)		11,00	13,20	16,00	19,20
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.					
Für nicht retournierte bzw. beschädigte Teile werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.					
<b>h) Vermietung von Pflanzen ohne Zustellung (20 % USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
			Haller		Auswärtige
je Topf (jeweils für eine Zeit von je angefangenen 5 Tagen)		3,54	4,25	5,00	6,00
Für die Vermietung von Pflanzen für eine gesamte Saison in Hall je Topf		20,00	24,00		
Hierbei sind Zustellung/Abholung und gärtnerische Pflege (ausgenommen Gießen) inkludiert					
<b>i) Vermietung von sonstigen Materialien ohne Zustellung (20 % USt.)</b>		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
			Haller		Auswärtige
Notbeleuchtungen (Akkubetrieb)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Feuerlöscher	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Löschdecken	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Bühnenelemente	je Stk./Tag	6,00	7,20	12,00	14,40
Absperrgitter	je Stk./Tag	2,00	2,40	4,00	4,80

Stehische	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Stühle	je Stk. bis zu 5 Tage	2,00	2,40	4,00	4,80
Mülltonnen 120 l					
Vermietung ohne Entsorgung	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Mülltonnen 240 l					
Vermietung ohne Entsorgung	je Stk./Tag	4,00	4,80	8,00	9,60

**j) Entgelt für die Vermietung von Marktständen (20% USt.)**

EUR netto EUR brutto

Marktstand inklusive Auf- u. Abbau je Stand für 1. Tag			30,00	36,00
Marktstand für jeden weiteren Tag (Tage ausschließlich zur Abholung und Rückbringung werden nicht verrechnet)			22,00	26,40
Zuzüglich Pauschale für Zustellung und Abholung im Stadtgebiet für angefangene 13 Stände			59,00	70,80

**k) Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt (20% USt.)**

EUR netto EUR brutto

Anmerkung: Aufgrund einer organisatorischen Umstellung entfallen ab dem Jahr 2021 die Leistungen des Bauhofes für die Betreuung des Bauernmarktes.

Bauernmarkt	pro Jahr		400,00	480,00
-------------	----------	--	--------	--------

Anmerkung: Das Entgelt für die Abhaltung des Adventmarktes beinhaltet alle Leistungen der Gemeindeverwaltung (Leistungen des Bauhofes, Abfallbeseitigung, Standmiete, Strom und Marktstandgebühren)

Adventmarkt	pro Jahr		16.000,00	19.200,00
-------------	----------	--	-----------	-----------

**l) Zurverfügungstellung von Stromanschlüssen für Veranstaltungen am Oberen Stadtplatz (20 % USt.)**

EUR netto EUR brutto

Veranstaltungen bis 4 Stunden	pauschal		30,00	36,00
Veranstaltungen über 4 Stunden	pro Tag		60,00	72,00
Café-Gastgarten am Oberen Stadtplatz	pauschal/Jahr		1.050,00	1.260,00

Die Tarife verstehen sich inkl. Stromkosten.

Die Ausgabe der Schlüssel für die Stromkästen erfolgt durch das Umweltamt gegen eine Kautions ohne USt. in der Höhe von

EUR 72,00

### m) Entgelte und Kostenersätze im Abfallbereich

	USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Restmüllsack 60 Liter	10%	3,27	3,60
Kompostsack 8 Liter	10%	0,77	0,85
Abholung von Sperrmüll je Anfahrt	10%	52,09	57,30
Abholung von Häckselgut je Anfahrt	10%	35,45	39,00
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/4 m <sup>3</sup>	10%	13,77	15,15
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/2 m <sup>3</sup>	10%	27,55	30,30
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1 m <sup>3</sup>	10%	55,14	60,65
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/4 m <sup>3</sup>	10%	10,18	11,20
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/2 m <sup>3</sup>	10%	20,41	22,45
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1 m <sup>3</sup>	10%	40,73	44,80
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/4 m <sup>3</sup>	10%	20,86	22,95
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/2 m <sup>3</sup>	10%	41,59	45,75
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1 m <sup>3</sup>	10%	83,64	92,00
Annahme von Grünschnitten ab einer Gesamtmenge von 11 m <sup>3</sup> für jeden weiteren m <sup>3</sup>	10%	9,18	10,10
Ausstellung einer weiteren Bürgerkarte	10%	4,55	5,00
Anmerkung: pro Haushalt bzw. pro Betrieb / Organisation ist die erste Bürgerkarte kostenlos			
1 Sack Komposterde (ca. 30 Liter)	13%	4,07	4,60
1 m <sup>3</sup> Komposterde	13%	18,14	20,50
Hilfsarbeiter, je Stunde	20%	36,00	43,20
Facharbeiter, je Stunde	20%	40,00	48,00
Klein-LKW/Kleintraktor, je Stunde	20%	25,00	30,00
LKW (Containerfahrzeug), je Stunde	20%	35,00	42,00
LKW (Müllwagen) je Stunde	20%	45,00	54,00
Anhänger, Gebläse- und Spritzeinrichtungen, je Stunde	20%	30,00	36,00
Containermiete, pro Tag	20%	5,00	6,00

	USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Wertstoffsammelinsel 25 Liter, pro Tag	20%	5,50	6,60
Wertstoffsammelinsel 240 Liter, pro Tag	20%	11,00	13,20
Wertstoffsammelinsel 1.100 Liter, pro Tag	20%	33,00	39,60

#### n) Sportplatzentgelte

für die reservierte Benützung der Sportplätze Lend, Haller Au und Schönegg. Der **Basissatz beträgt EUR 90,00** (zuzügl. 20% USt.).

Die einzelnen Entgelte werden in Prozenten dieses Betrages verrechnet wie folgt:

Sportplatz	Tag	Uhrzeit	Stundentarif % vom Basissatz
Sportplatz Lend – großer Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	100 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	120 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	150 %
	Sa. u. So	08.00 – 12.00	180 %
	Sa. u. So	12.00 – 22.00	200 %
Sportplatz Lend – kleiner Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	60 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	70 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	80 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	100 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	120 %
Sportplatz Haller Au	Mo – Fr	08.00 – 15.00	50 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	60 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	70 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	90 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	110 %

Sportplatz Lend - Leichtathletikanlage	Mo – Fr	08.00 – 15.00	20 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	30 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	40 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	50 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	60 %
Sportplatz Schönegg - Fußballplatz	Mo – Fr	08.00 – 17.00	30 %
	Mo – Fr	17.00 – 22.00	50 %
	Sa u. So	08.00 – 17.00	70 %
	Sa u. So	17.00 – 22.00	90 %
Sportplatz Schönegg - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	15 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	20.00 – 22.00	15 %
Sportplatz Schönegg - Tennisplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
Anzeigetafel je Ausleihturnus (3 Tage)			10 %
Bandenwerbung je Jahr und Laufmeter (1m x 0,75m) zuzügl. der gesetzlichen Werbeabgaben und zuzügl. 20 % USt.			140 %

Diese Entgelte beinhalten sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Personal.

**o) Entgelt für die Benützung der Schwimmhalle (13 % USt.)**

	EUR netto	EUR brutto
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	9,20	10,40
Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht:		
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	15,00	16,95

**p) Schrebergartenbenützungsentgelt (20 % USt.)**

	EUR netto	EUR brutto
Schrebergarten Lend für bestehende Verträge (keine Wertsicherung)	je m <sup>2</sup> u. Jahr	0,70      0,84
bei Neuvermietung (ab dem Jahr 2019)	je m <sup>2</sup> u. Jahr	3,00      3,60

## q) Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippe

Die **Kindergartenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

### 3-jährige Kinder bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	36,00
2. Kind	monatlich	EUR	24,30
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

### 3-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	62,50
2. Kind	monatlich	EUR	50,80
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

### 4- und 5-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	26,50
2. Kind	monatlich	EUR	14,80
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

Die Einhebung erfolgt 10 x jährlich (Januar bis Juni; September bis Dezember).

Die Entgelte für den Besuch in den **Semester-, Oster- und Sommerferien** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

### Bei Kindergartenbesuch bis 14.00 Uhr

1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	30,00
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	20,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

### Bei Kindergartenbesuch länger als bis 14.00 Uhr

1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	60,00
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	32,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

Die **Kinderkrippenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

Pauschale bis 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	172,60
Pauschale ab 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	256,20

Die Einhebung erfolgt monatlich. Bei angekündigten Fehlzeiten des Kindes von mehr als 3 Wochen wird der Monatsbetrag halbiert.

**Mittagstisch Kindergarten / Kinderkrippe** (inkl.13% USt.)

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen	im Kindergarten	EUR	3,50
	in der Kinderkrippe	EUR	3,00